

Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag

Welche Pflichten haben Sie?

Es ist wichtig, dass Sie die Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG (als Versicherungsvertreter der Alte Leipziger Versicherung AG) umfassend informieren und sich vorher ein Bild davon machen, wie viel Geld Sie benötigen, um Ihren Hausrat neu zu kaufen. Falls sich Änderungen nach Vertragsabschluss ergeben, wie z.B. das Unbewohntsein Ihrer Wohnung, müssen Sie diese Gefahrerhöhung der Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG anzeigen, die als Versicherungsvertreter der Alte Leipziger Versicherung AG die Informationen verarbeitet. Ein Umzug in eine größere Wohnung oder die Anschaffung von Wertsachen erfordern die Anpassung der Versicherungssumme, um eine Unterversicherung zu vermeiden.

Erfolgt der Umzug in ein Gebiet, in dem eine Mitversicherung von Elementarschäden wegen erhöhten Gefahrenumständen nicht möglich ist (Grundlage ist das Zonierungsprogramm ZÜRS des Verbandes für Sachversicherungen), wird dieser Zusatztarif von uns rückwirkend ab Umzugsbeginn ausgeschlossen.

Erfolgt der Umzug in ein Gebiet, in dem der speziell für Saarlouis zugrunde liegende Tarif nicht gilt, erfolgt eine Prämienänderung.

Weiterhin gibt es vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften. Unter anderem sind die Sicherungsmöglichkeiten zum Schutz vor Einbruch und Rückstau zu beachten.

Sofern Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten (gemäß § 28 Abs. 2 VVG).

Was ist im Schadensfall zu tun?

Jeder Schaden oder jedes Ereignis, das eine Versicherungsleistung auslösen könnte, ist sofort bzw. sobald als möglich der Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG per Telefon oder per Fax zu melden.

Köln: Tel. 0221/90-19500, Fax 0221/7123764, Saarlouis: Tel. 06831/92-2300, Fax 06831/92-2303.

Die Umstände des Schadenereignisses sollten so genau wie möglich - am besten schriftlich oder fotografisch - festgehalten werden. Für die Erteilung eines Auftrages ist die Zustimmung der Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG einzuholen. Falls erforderlich sind die Dienste der Polizei, der Feuerwehr oder - zur Minderung des Schadenumfanges - in Ausnahmefällen auch die in Frage kommenden Notdienste in Anspruch zu nehmen. Um den Kunden das zeitaufwendige und mühsame Studium der juristisch formulierten Vertragsbedingungen zu ersparen, wird im Zweifelsfall eine vertrauensvolle Kontaktaufnahme mit den Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG -Mitarbeitern empfohlen.

Falls Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten (gemäß § 28 Abs. 2 VVG).

Wann und wie kann dieser Vertrag beendet werden?

Die Versicherungsverträge sind auf die Dauer eines Monats abgeschlossen und verlängern sich jeweils von Monat zu Monat, wenn nicht während des laufenden Monats zum Ende des nächsten Monats gekündigt wird. Dieses Kündigungsrecht können sowohl Sie als auch die Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG (im Namen der Alte Leipziger Versicherung AG) wahrnehmen.

Wo kann ich mich beschweren?

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde der Leistung der Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst an die Geschäftsführung, Telefon 0221/90-19656. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin)